



**TRAKTANDUM 4 | BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE REALISIERUNG DER KERNERNEUERUNG
BROSCHÜRE ZUR SACHVORLAGE, GEMEINDEVERSAMMLUNG, DIENSTAG, 25. OKTOBER 2016, 20.00 UHR, HOTEL BÄREN**

FÜR UNS LACHNER



GEMEINDE LACHEN SZ

INHALT

VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN 3

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 4

Neuer, attraktiver Dorfkern für alle

Mehr Verkehrssicherheit

Synergien nutzen

AUSGANGSLAGE 6

Kernentlastungsstrasse Lachen

Kernerneuerung Lachen

PROJEKT

Projektziele 8

Ortsbauliches Konzept 9

Gleichstellung

Begriffe wie Mitbürger, Bewohner, Besucher usw. beziehen sich in gleicher Weise auf weibliche und männliche Personen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Lachen

Konzept, Gestaltung und Druck: Gutenberg Druck AG, Lachen

September 2016

+ LEBENSQUALITÄT

Freiraum 11

Begrünung 12

+ SICHERHEIT

Mobilität, Verkehr und Parkieren 15

Verkehrsführung 16

Tempo-Zonen 17

Öffentlicher Verkehr 18

Parkplätze und Langsamverkehr 19

Strassen und Gassen 20

Beleuchtung 21

+ BEGEGNUNG

Drei repräsentative Plätze 23

Kirchplatz 24

Rathausplatz 25

Kreuzplatz 26

Kleine Plätze und Wegkreuze 27

Signaletik und Mobiliar 28

UMSETZUNG

Ausführung und Etappierung 30

Investitionskosten 32

Investitions- und Folgekosten 33

Bericht der RPK, Antrag 34

UNSER PLUS!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Kernentlastungsstrasse befreit den historischen Dorfkern von Lachen vom Durchgangsverkehr. Damit entsteht mehr Raum für Begegnungen, es eröffnen sich neue Möglichkeiten. Diesen «neuen Raum» wollen wir mit dem Projekt «Kernerneuerung» nutzen und zum Wohle aller attraktiv gestalten.

Mit der Neugestaltung der Gassen, Strassen und Plätze werden wir die Lebensqualität, die Sicherheit und den Raum für ein lebendiges Miteinander ausbauen und nachhaltig verbessern. Die Kernerneuerung ist für Lachen das «Jahrhundertprojekt». Es soll allen dienen – der motorisierte Verkehr wird ebenso berücksichtigt wie die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden, Velofahrer, Fussgänger und insbesondere auch der Bewohner und Besucher.

Der Zeitpunkt ist ideal, denn im Dorfkern sind ohnehin aufwändige Unterhaltsarbeiten nötig. Diese lassen sich mit der Kernerneuerung koordinieren, was sich positiv auf Kosten und Aufwand auswirken wird.

Die Kernerneuerung ist ein Meilenstein für uns Lachner. Stimmen Sie deshalb ja, und setzen Sie ein Zeichen für die Zukunft von Lachen.



PETER MARTY | GEMEINDEPRÄSIDENT LACHEN

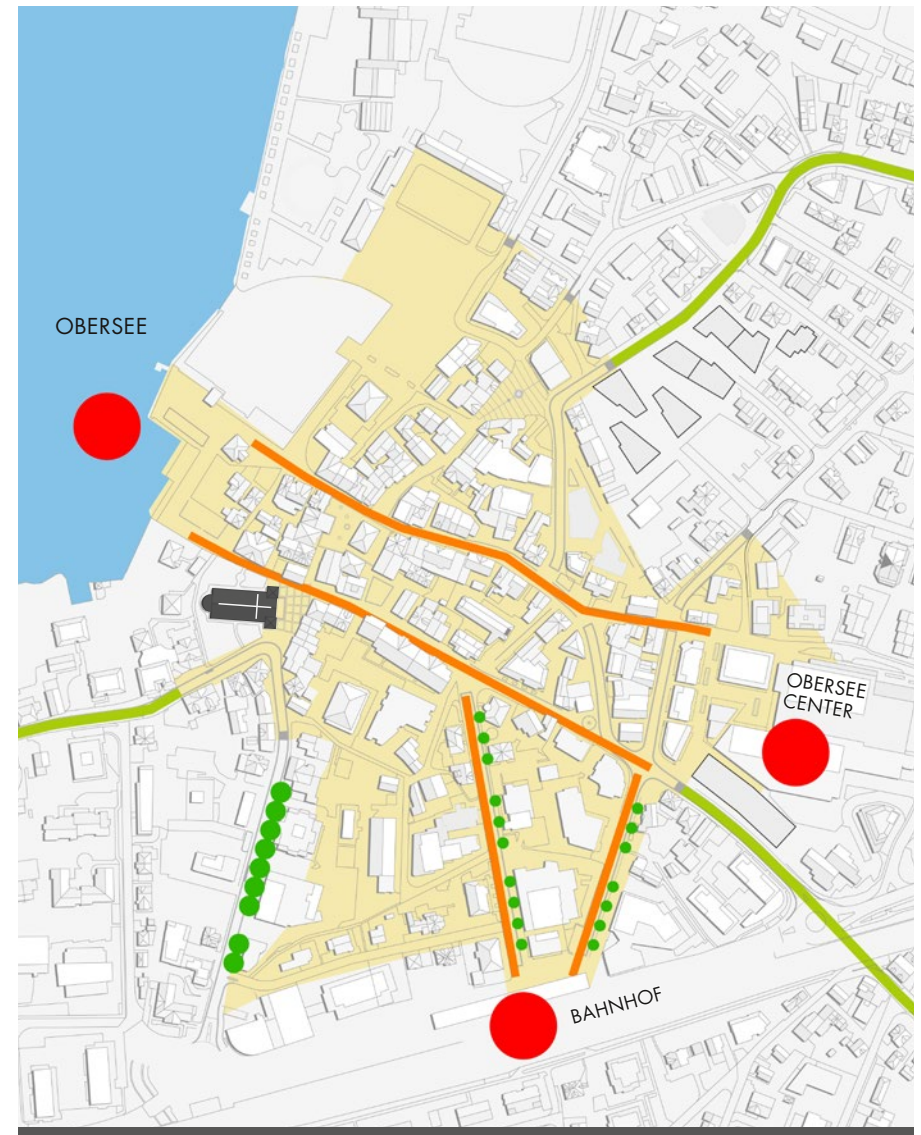
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Während von 2015 bis 2017 die Kernentlastungsstrasse Lachen gebaut wird, gilt es, dem Nachfolgeprojekt – der «Kernerneuerung» – einen letzten definitiven Schritt näher zu kommen. Die Kernerneuerung ist das Herzstück einer jahrzehntelangen Ortsplanung, und die Lachner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ihrer Planung 2014 deutlich zugestimmt. Nun haben sie die Gelegenheit, den Bau des künftigen Lachner Dorfkerns in die Wege zu leiten. Ab 2018, nach Inbetriebnahme der Kernentlastungsstrasse, soll der Baustart erfolgen.

Neuer, attraktiver Dorfkern für alle

Ziel der Kernerneuerung ist es, den vom Durchgangsverkehr befreiten Dorfkern neu und attraktiver zu gestalten. Fussgänger- und Begegnungszonen sollen neue Freiräume schaffen, die auch das Kleingewerbe stärken. Dem Gastgewerbe erlaubt dieser Freiraum, Aussenflächen attraktiver zu gestalten. So bildet die geplante Kernerneuerung letztlich die Grundlage für die Steigerung der Aufenthaltsqualität für Anwohner und Besucher. Künftig soll man den Dorfkern zu Fuss entdecken können. Dafür sorgt eine einheitlich gestaltete Fussgängerverbindung zwischen dem See, dem alten Dorfkern sowie den Bereichen Bahnhof und Obersee Center. Ein weiteres Plus für die Fussgängerinnen und Fussgänger sind die geplanten Tempo-20-Zonen, die ihnen das Vortrittsrecht einräumen und die Verkehrssicherheit aller Beteiligten verbessern.

Der Seeplatz ist Bestandteil der Planung der schulischen Infrastrukturen und gehört nicht zum Projekt Kernerneuerung.



Die drei Bahnhofstrassen werden einseitig mit einer Baumreihe versehen, um die Verbindungen zwischen historisch gewachsenem Kern und Bahnhof zu stärken und die Besucher zu leiten. Auch das Obersee Center soll für den Langsamverkehr attraktiver an den Kern angebunden werden. Parkiermöglichkeiten im Center bringen zusätzliche Kundenfrequenzen, von denen auch das ortsansässige Gewerbe profitiert.

Mehr Verkehrssicherheit

Der historische Dorfkern wird heute vom Durchgangsverkehr dominiert und ist kaum erkenn- und erlebbar. Durch den Wegfall des Durchgangsverkehrs und der Förderung des Langsamverkehrs wird eine höhere Verkehrssicherheit erreicht. Die drei grossen Plätze – Rathausplatz, Kirchplatz und Kreuzplatz – werden künftig nicht mehr derart vom motorisierten Verkehr eingenommen und sind wieder begehbare und erlebbar. Gänzlich befreit vom motorisierten Verkehr wird künftig der Rathausplatz sein. Die Plätze werden hochwertig gestaltet und bilden mit den kleineren, ebenfalls neu gestalteten Plätzen, Gassen und Strassen im Kern eine harmonische Einheit. Ein zentraler Aspekt des vorliegenden Projekts ist die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger. Berücksichtigt werden insbesondere die Bedürfnisse von betagten Menschen sowie Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg. Die vorhandenen Parkiermöglichkeiten werden grösstenteils beibehalten und auch die Zu- und Wegfahrt für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für das Gewerbe im Dorfkern bleibt gewährleistet.

Synergien nutzen

Die Netto-Investitionskosten können durch namhafte Bundesbeiträge (Agglo-Beiträge, die jedoch nur fliessen, wenn das Vorhaben in der vorliegenden Form umgesetzt wird) gesenkt werden. Zudem lassen sich Synergien nutzen, indem Werkleitungsarbeiten im Dorfkern, die im Nachgang zur Realisierung der Kernerlastung ohnehin flächendeckend nötig sind, mit der Kernerneuerung koordiniert werden. So wird einerseits der Dorfkern neu gestaltet, andererseits werden die Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen auf den neusten Stand gebracht.

Der Gemeinderat Lachen ist überzeugt, dass die geplanten Massnahmen bei den drei Hauptanliegen der Kernerneuerung – «Lebensqualität», «Sicherheit» und «Begegnung» – eine spürbare Verbesserung bringen werden. Davon profitieren die Lachner Bewohner ebenso wie die Besucher und das Gewerbe.



Kirchplatz



Rathausplatz

AUSGANGSLAGE

Kernentlastungsstrasse Lachen

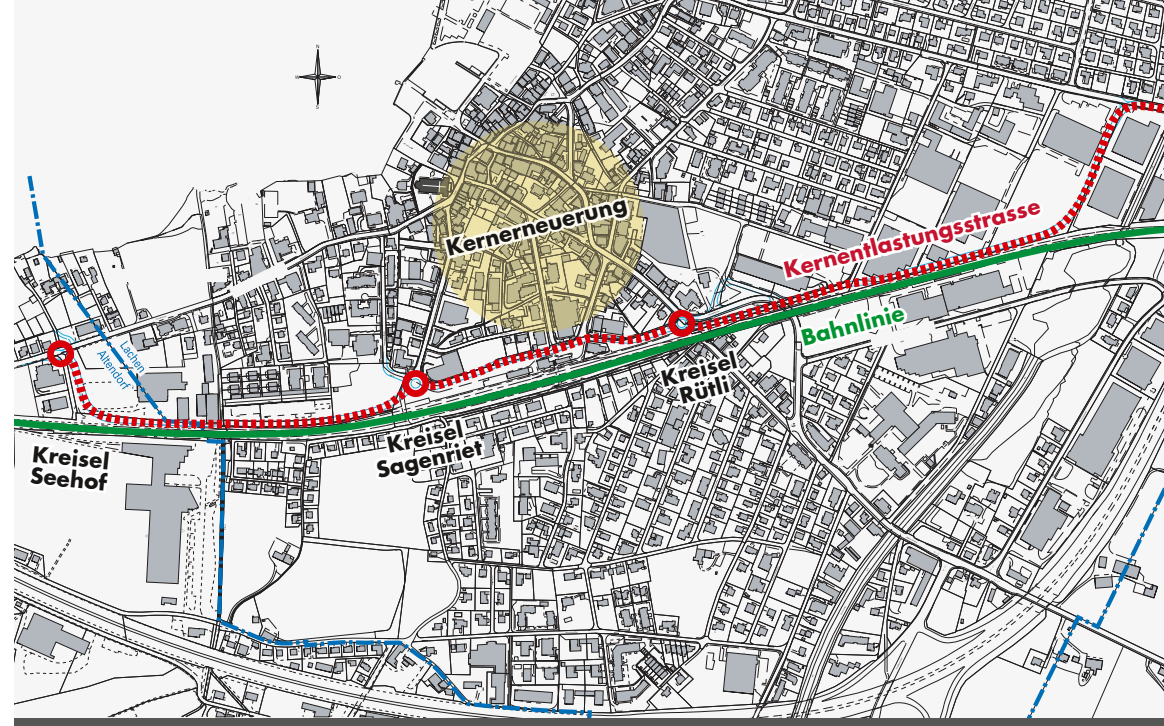
In den vergangenen Jahren musste im Dorfkern von Lachen eine spürbare Reduktion des Verkaufsangebots und eine Verringerung der Wohnattraktivität wahrgenommen werden. Grund für diesen Qualitätsverlust ist unter anderem die zunehmende Verkehrsbelastung. Die Gemeinde Lachen will deshalb die Verkehrsführung im Kern mit einer Kernentlastungsstrasse neu organisieren und dem Langsamverkehr ein grösseres Gewicht beimessen. Insbesondere soll der Durchgangsverkehr durch das Dorf unterbunden werden.

Kernerneuerung Lachen

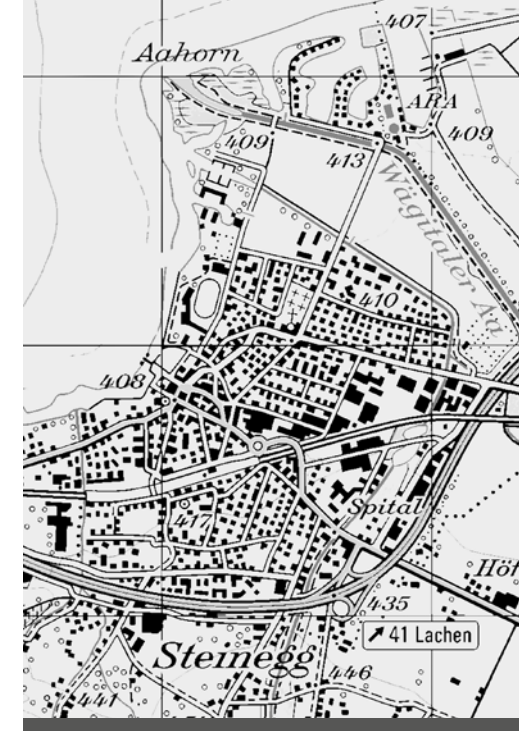
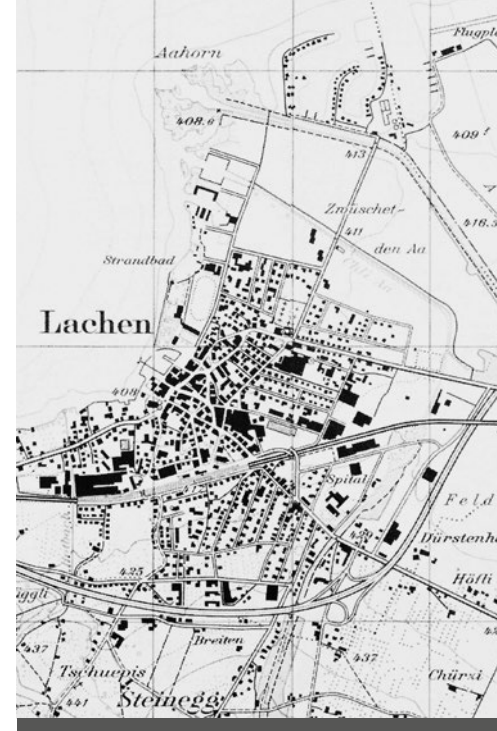
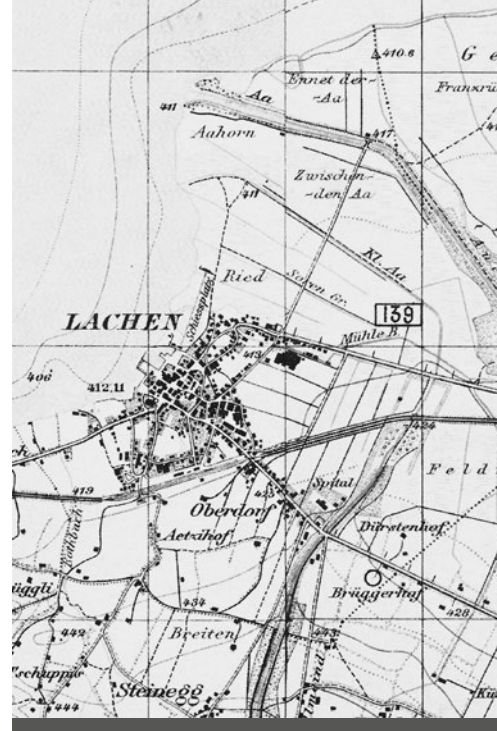
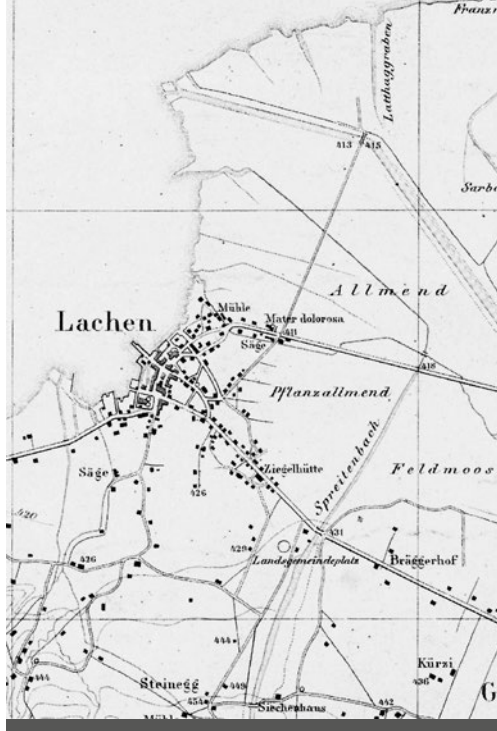
Nach dem Bau der Kernentlastungsstrasse (geplante Inbetriebnahme Ende 2017) und der Umsetzung der flankierenden Massnahmen ist der Dorfkern vom Durchgangsverkehr entlastet und kann aufgewertet werden. Mit dem Nachfolgeprojekt «Kernerneuerung» werden die Oberflächenbeläge von Strassen, Gassen und Plätzen neu gestaltet, damit wieder ein attraktiver Dorfkern entsteht.

Nach Abschluss eines entsprechenden Studienauftrags haben die Lachner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 9. Februar 2014 einem Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Vorprojekts für die Kernerneuerung Lachen deutlich zugestimmt.

Der Gemeinderat Lachen hat das Planungsbüro bbz Bern GmbH, Landschaftsarchitekten, Bern, mit der Ausarbeitung des Vorprojekts beauftragt. Im Herbst 2015 wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen.



- Die Kernentlastungsstrasse (Fertigstellung Ende 2017) entlastet den Lachner Dorfkern vom Durchgangsverkehr.
- Künftig werden lediglich noch Anwohner, Besucher, Kunden und Lieferanten motorisiert in den Dorfkern gelangen.
- Durch die Neugestaltung des Dorfkerns werden die neu geschaffenen Freiräume genutzt, was sich sowohl auf die Wohn- als auch die Aufenthaltsqualität positiv auswirken wird.



Bis 1850

- Dorfkern am See mit kleinstädtischem Charakter, Häuserzeilen, enge Strassenräume mit Plätzen
- Ufermauern begrenzen den Kern gegen den See hin, Hafenanlage
- lineare Siedlungsausdehnung (Einzelbauten) entlang den Ausfallstrassen nach Siebnen, Wangen und Altendorf
- Hintergebiete praktisch unbesiedelt (Bauernhöfe)
- 1840 Korrektur der Wägitaleraa, Landgewinnung: Allmend, Horn

Bis 1920

- kleinstädtisches Gefüge des Dorfkerns bleibt erhalten
- 1853 neue Hafenanlage, Uferkorrektur und Aufschüttungen, neue Zwischenzone trennt Kern vom Seeufer
- 1875 Eröffnung der Nordostbahn, Bahnhof mit neuen Erschliessungsstrassen
- Industrialisierung: grössere Siedlungsausdehnung in den Zonen zwischen den Ausfallstrassen mit Bahnlinie als südliche Begrenzung, Einzelbauten und Industrieanlagen (Streusiedlung)
- Hintergebiete praktisch unbesiedelt

Bis 1980

- kleinstädtischer Charakter des Dorfkerns bleibt erhalten
- flächige Ausdehnung des Siedlungsgebietes südlich der Bahnlinie, südliche Begrenzung durch Autobahn, teilweise Ausdehnung auch nördlich des Kerns im Ried
- Verdichtung der bestehenden Siedlungsgebiete ausserhalb des Kerns
- neue Industriebauten in den Randzonen
- grösster Teil der Gemeinde besiedelt

Heute

- Siedlungsgebiet vollständig überbaut
- «Verdichtung nach Innen»; in Einfamilienhausquartieren entstehen Mehrfamilienhäuser
- Städtische Verhältnisse (8636 Einwohner am 30. 6. 2016)
- 3700 Einwohner/km² (vgl. Zürich: 4300 Einwohner/km²)

PROJEKTZIELE

+++ Mehr Freiraum, kürzere Wege für Fussgänger +++

Das neue Verkehrskonzept bringt mehr Raum für Begegnungen, Einkaufen und Flanieren. Bestehende Fusswege aus den angrenzenden Quartieren zum Kern, zum See und zum Bahnhof bleiben erhalten, neue attraktive Verbindungen kommen dazu.

+++ Verkehrsberuhigung schafft Sicherheit für betagte Menschen und Schulkinder +++

Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wird durch die Verkehrsberuhigung entschieden verbessert. Durch die geplanten Massnahmen (z.B. markante Reduktion des motorisierten Verkehrs, Temporeduktion und Verzicht auf Vertikalversätze) werden insbesondere die Bedürfnisse von betagten Menschen sowie Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg berücksichtigt.

+++ Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 20 und 30 für Fussgänger und Velofahrer +++

Die ausgedehnten Tempo-30-Zonen sowie die Begegnungszonen mit Tempo 20 im Dorfkern verbessern die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer. Der Langsamverkehr wird zukünftig priorisiert, die Fussgänger werden in den Begegnungszonen vortrittsberechtigt sein.

+++ Optimierte Verkehrsführung, ausreichend Parkiermöglichkeiten +++

Die vorhandenen Parkiermöglichkeiten im Dorfkern werden grösstenteils beibehalten und die Zu- und Wegfahrt für Anwohnerinnen und Anwohner, Rettungsfahrzeuge sowie für das Gewerbe bleibt gewährleistet.

+++ Bessere Rahmenbedingungen, höhere Besucherfrequenz für Gewerbe und Gastronomie +++

Fussgänger- und Begegnungszonen schaffen neue Freiräume, die es dem Kleingewerbe und dem Gastgewerbe erlauben, Aussenflächen mit einzubeziehen und attraktiver zu gestalten und zu nutzen. So wird wiederum die Aufenthaltsqualität für Besucher gesteigert.

+++ Mehr Freiheit für innovative Geschäftsmodelle +++

Mehr Freiheit und Entwicklungsmöglichkeiten für Anwohner und Gewerbetreibende für innovative Ideen und Geschäftsmodelle durch die Schaffung eines verkehrsarmen und attraktiven Dorfkerns.

ORTSBAULICHES KONZEPT

Leitidee

Als attraktive Gemeinde ist Lachen heute einem starken Wachstum ausgesetzt. Die geringen Landreserven, das schutzwürdige Ortsbild und das Seebecken bedingen ein Wachstum nach innen. Angelehnt an die historische Siedlungsentwicklung und heutigen Nutzungsstrukturen lässt sich das Projekt «Kernerneuerung Lachen» in die drei Bereiche «Kern», «Zentrumsnahes Wohnen und Arbeiten» sowie «Gartensiedlung» gliedern.

Kern

Kleinteilig, dicht, fein durchwegt, belebt und räumlich ausserordentlich vielfältig ist Lachens Zentrum von sehr hoher identitätstiftender Bedeutung und Schutzwürdigkeit.

Zentrumsnahes Wohnen und Arbeiten

Lernen vom Kern – sich unterscheiden vom Kern: Zum Erhalt der Balance von Bebauung und qualitativem Grün wird eine Gestaltungsregel für die Gebäudevorzonen vorgeschlagen. Die Definition von kleinen Gärten – stellt einen nach wie vor aufgelockerten Bebauungscharakter sicher.

Gartensiedlung

Hier soll weiter der grüne Charakter überwiegen. Deswegen sind die Vorgärten der Bauten grün zu gestalten. Es besteht grosses Entwicklungspotenzial. Auch die Feindurchwegung soll gefördert werden.



- Kern
- Zentrumsnahes Wohnen und Arbeiten
- Gartensiedlung

PLUS



LEBENSQUALITÄT

Kurze Wege und neue Plätze für Begegnungen und ein lebendiges Miteinander bringen mehr Lebensqualität.



FREIRAUM

Freiraumkonzept

Ziel der Kernerneuerung ist ein lebendiger Freiraum mit hoher Anziehungskraft und Aufenthaltsqualität für Besucher, Anwohner und Gewerbe. Mit einem attraktiven, von Fassade zu Fassade ausgebildeten Belag und einem neuen Verkehrskonzept entsteht in den engen Gassen mehr Raum für Begegnungen, fürs Einkaufen und Flanieren. Hochwertig gestaltete grosse und kleine Plätze bieten zudem neue Möglichkeiten für die Aussenbestuhlung von Cafés und Restaurants. Um in den Quartieren einen «grünen Charakter» zu erhalten und zu fördern, werden an den Bahnhofstrassen Baumreihen gepflanzt.

Fussgänger- und Begegnungszone

Seeufer, Bahnhof und Obersee Center haben die höchsten Nutzerfrequenzen und sind für Besucher Ausgangspunkte, um den Ortskern zu Fuss zu entdecken. Dieses «Dreieck» wird künftig grösstenteils zu einer Begegnungszone mit Tempo 20 beziehungsweise zur Fussgängerzone. Um eine gute Orientierung und eine hohe Aufenthaltsqualität zu gewährleisten, erhalten die Strassen eine einheitliche Gestaltung von Fassade zu Fassade (ohne Trottoirs, inkl. Orientierungs- und Führungselemente für sehbehinderte Personen).

Fusswege

Bestehende Fusswege von den angrenzenden Quartieren zum Kern, zum See und zum Bahnhof bleiben erhalten, zusätzlich werden neue attraktive Verbindungen geschaffen. Ihre Materialisierung wird an die Strassen und Gassen angelehnt.

Gestaltung Plätze

Rathausplatz, Kirchplatz und Kreuzplatz, die bisher vom motorisierten Verkehr eingenommen waren, werden zu individuell und hochwertig gestalteten Plätzen – in erster Linie für Fussgänger. Zahlreiche weitere Orte im Kern werden als kleine Plätze mit Belagsgestaltungen, Bäumen und Sitzmöglichkeiten aufgewertet.



«Alles bleibt bequem und schnell erreichbar – mit und ohne Auto.»



«Mehr Flexibilität und Komfort dank randsteinlosen Gehwegen.»



BEGRÜNUNG



«Mehr Bäume
und mehr Grün -
das steigert
die Lebens-
qualität.»



Bäume und Dorfgrün

Bäume entlang den Bahnhofstrassen

Auf allen drei Bahnhofstrassen sollen durchgehende Baumreihen gepflanzt werden. Historische, begrünte Vorgärten werden gefördert und wo möglich wiederhergestellt. Die bisher verkehrsorientierten Strassen sollen künftig Passanten und Spaziergänger begünstigen. Dadurch wird auch das bestehende Gewerbe gestärkt, und es eröffnen sich Chancen für Neues. Zudem finden Besucher bereits am Bahnhof klar gestaltete und gekennzeichnete Wege zum Dorfkern, zum See und zum Einkaufscenter vor.





PLUS



SICHERHEIT

**Dank Tempo-30-Zonen und
Begegnungszonen mit Tempo 20
sind Fussgängerinnen und
Fussgänger sicherer unterwegs.**



MOBILITÄT, VERKEHR UND PARKIEREN

Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept verfolgt vier grundlegende Ziele:

- Entlastung des Dorfkerns vom motorisierten Durchgangsverkehr
- Kanalisierung des Ziel- und Quellverkehrs auf den Hauptverkehrsstrassen
- Schutz der Wohngebiete vor gebietsfremdem Verkehr
- Förderung des Langsamverkehrs

Dazu wurde eine Abfolge von Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen erarbeitet. Bei allen Einfahrten in Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen (Tempo 20) werden zudem «Eingangstore» platziert. Der Standard der Tore wird je nach Hierarchie im Strassennetz angepasst.

Massnahmenkonzept Verkehr

Im Plan auf Seite 17 ist die Fussgängerzone rot dargestellt, diese verhindert die Durchfahrt. Der blaue Bereich zeigt die neue, grössere Begegnungszone, die insbesondere auch für das Gewerbe eine Qualitätsverbesserung bringt. Die ausgedehnte Tempo-30-Zone sowie die neu geschaffene Begegnungszone (Tempo 20) decken den kompletten Bereich der Kernerneuerung ab.

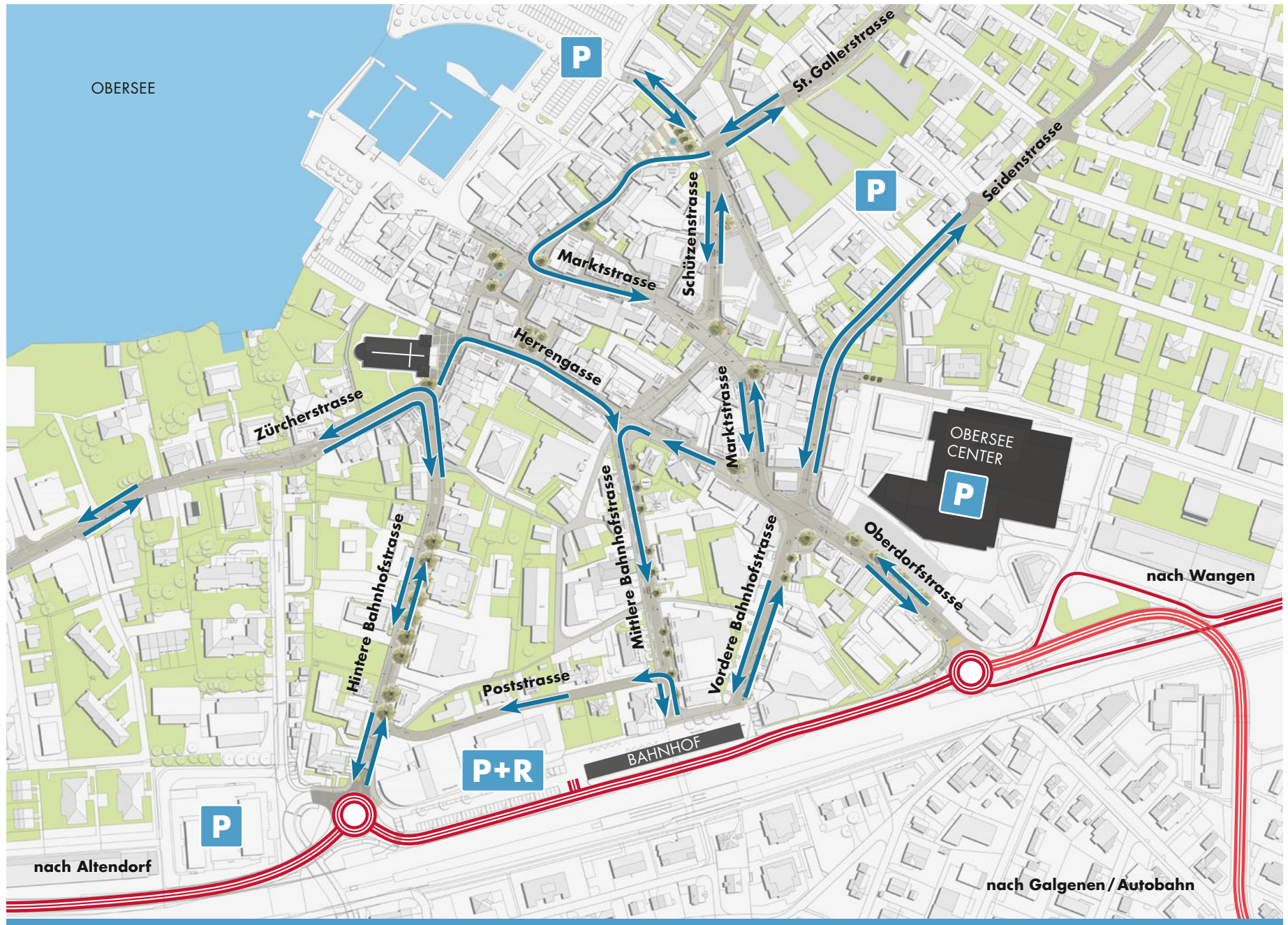
Die Zu- und Wegfahrt und die Parkiermöglichkeiten werden auch künftig sowohl für Anwohner als auch für das Gewerbe im Dorfkern gewährleistet sein.

Die geplanten Einbahnstrassen beziehen sich auf den motorisierten Verkehr. Die Velofahrer werden auch künftig auf sämtlichen Strassen im Gegenverkehr zirkulieren können.

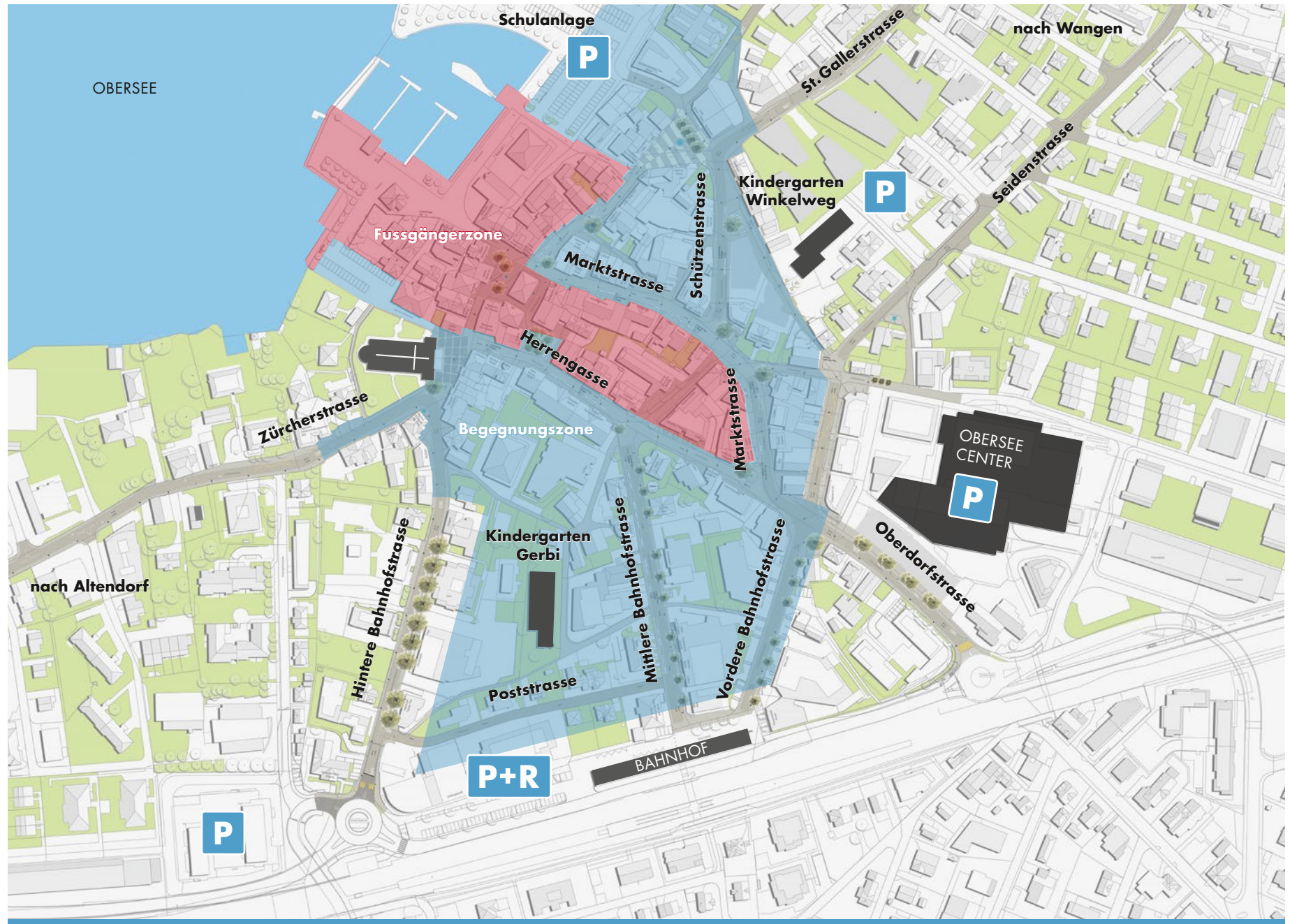


Beispielbild Eingangstor

**Übersicht
Verkehrsführung**



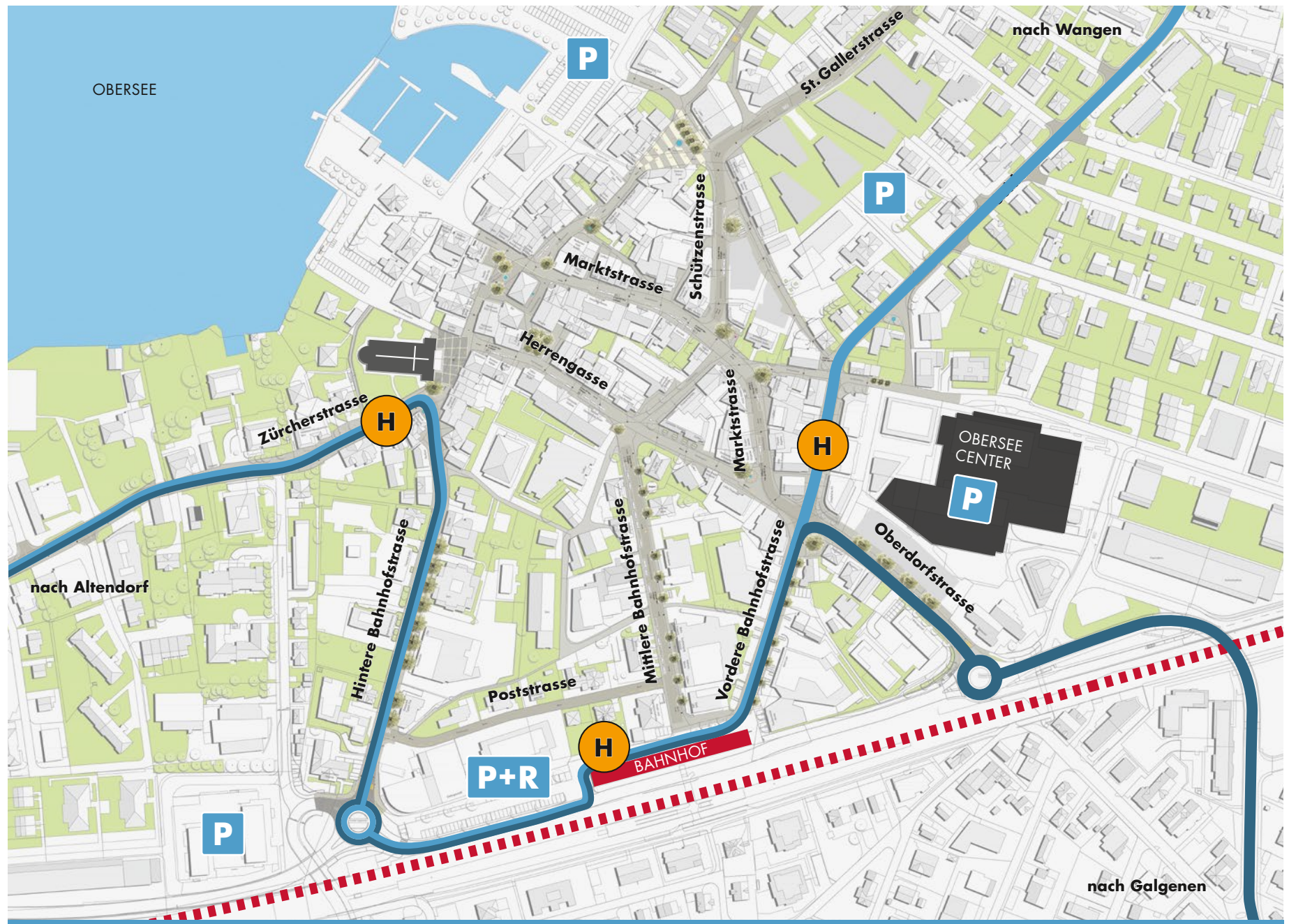
Neue Begegnungszone und Fussgängerzone, welche die Schul- und Velowege sicherer machen.



Im Bezug auf den öffentlichen Verkehr wird sich in Folge der Realisierung der Kernerneuerung nichts Grundsätzliches verändern.

Die vorhandenen Bushaltestellen bleiben bestehen, werden voraussichtlich an vereinzelten Orten leicht verschoben. Dies, um den gesetzlichen Vorgaben des behindertengerechten Bauens Rechnung zu tragen.

Konkret betrifft dies die Bushaltestellen Schlössliweg und Kirche.



PARKPLÄTZE AUF ÖFFENTLICHEM GRUND

Im Perimeter der geplanten Kernerneuerung werden gemäss Vorprojekt etwa 30 Kurzparkplätze wegfallen, was im unmittelbaren Dorfkern rund 10% der heute vorhandenen Oberflächen-Parkplätze entspricht, jedoch bezogen auf die Gesamtanzahl Abstellplätze im Dorf einer Reduktion von lediglich 3% gleichkommt.

Reduktion gemäss Vorprojekt

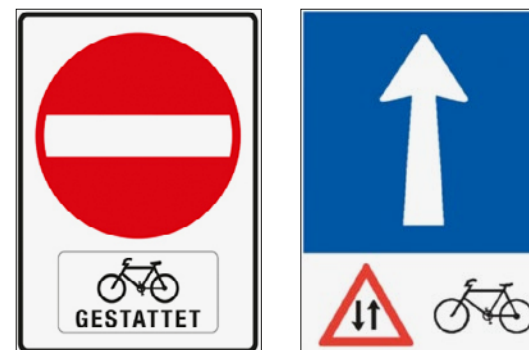
Oberdorfstrasse / Herrengasse	~ 5
Marktstrasse / Schützenstrasse	~ 6
St. Gallerstrasse / Seidenstrasse / Kreuzplatz	~ 11
Bahnhofstrassen	~ 8
Total Reduktion	~ 30

	Bestand	nach Realisierung	Reduktion in %
Parkfelder im Kern	370	340	9%
Parkfelder ausserhalb Kern	610	610	–
Total Dorf Lachen	980	950	3%

LANGSAMVERKEHR

Gemäss aktueller Signalisationsverordnung (Stand 1.1.2016) gilt für Velofahrer grundsätzlich:

- In Begegnungszonen dürfen Velofahrer fahren, die Fussgänger aber haben Vortritt.
- Wenn die Signalisation den Gegenverkehr von Velos explizit vorsieht, dürfen Velofahrer eine Einbahnstrasse in die Gegenrichtung befahren.



STRASSEN UND GASSEN

Fussgänger- und Begegnungszone

In der Begegnungszone ist im Bereich mit Einbahnverkehr (z.B. Marktstrasse, Herrengasse, Mittlere Bahnhofstrasse) eine einseitige Fussgängerführung vorgesehen. In Bereichen mit Gegenverkehr (z.B. Vorderer und Hinterer Bahnhofstrasse) werden auch die Fussgänger zweiseitig geführt.

Beläge

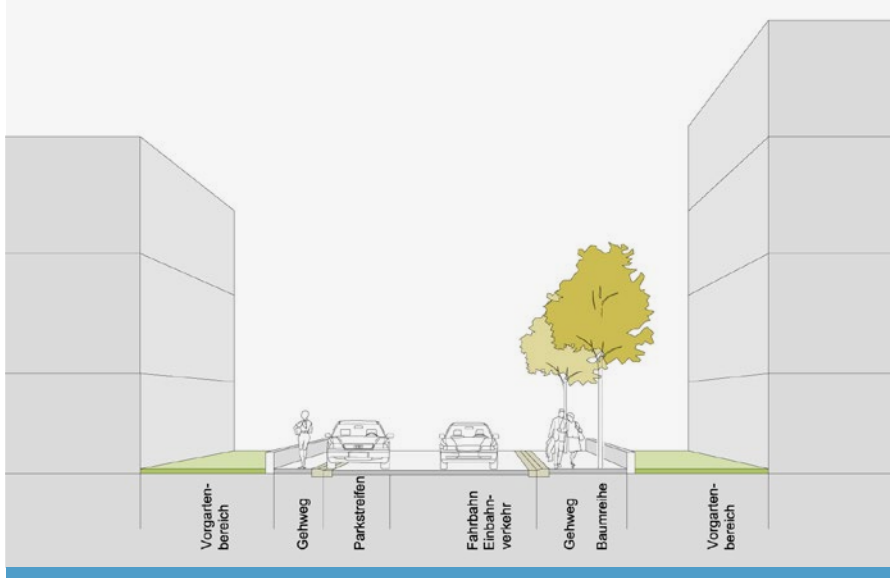
Generell wird (mit Ausnahme der Plätze) für die Strassenflächen «von Fassade zu Fassade» Asphalt verwendet.

Randsteine

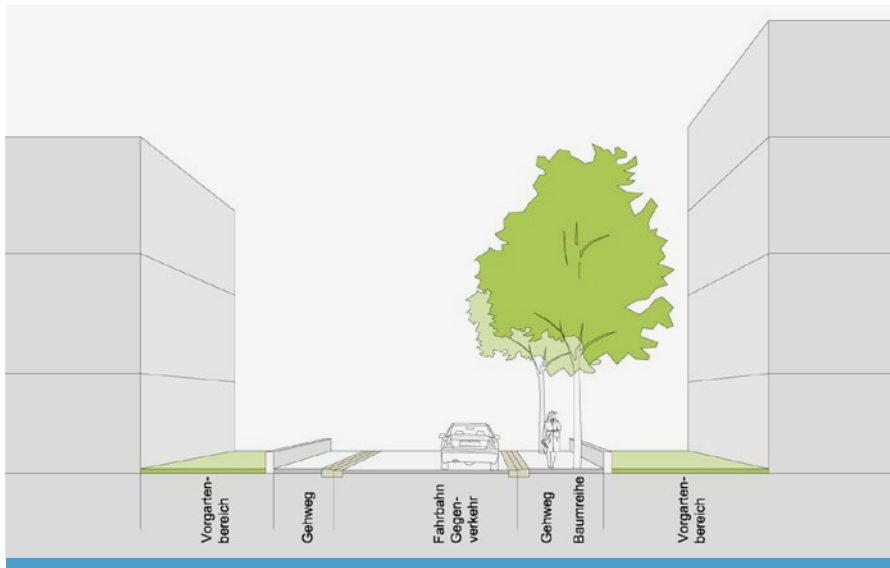
Die Randsteine akzentuieren und leiten. Der «Lachner Stein» wird in zwei Versionen einheitlich im gesamten Perimeter verwendet: Einteilig als visuelles Führungselement oder zweiteilig als schräger Abschluss mit Wasserstein. Hierbei wird die Wahl auf einen Stein fallen, der sämtliche erforderlichen und gewünschten Kriterien (Tonalität, Qualitätsmerkmale, Farbe, mitteleuropäische Herkunft und Kosten) erfüllen wird. Bis 2023 müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sämtliche Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut sein. Dieser Anforderung wird mit der Kernerneuerung bereits Rechnung getragen.

Schachtabdeckungen

Standard ist Guss schwarz. Auf den Plätzen werden möglichst keine Schächte angeordnet. Absolut notwendige Schächte werden in die Platzstruktur integriert und mit dem dortigen Sonderbelag ausgeführt.



Mittlere Bahnhofstrasse Tempo 20 mit Einbahnverkehr, Fahrbahnbreite 4,50 m, im Fussgängerbereich ostseitig kleinkronige Baumreihe.



Hinterer Bahnhofstrasse Tempo 30 mit Gegenverkehr, Fahrbahnbreite 5,50 m, im Fussgängerbereich ostseitig grosskronige Baumreihe.

BELEUCHTUNG

Lichtkonzept

Kernzone

Zur Betonung der Achsen sind Marktstrasse, Herrengasse, Schützenstrasse und Winkelweg mit Seilhängeleuchten bestückt. Zusammen mit den Querachsen Rathausplatz, Anfang St. Gallerstrasse, Gangynerweg und Seidenstrasse wird das Netz mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 6 m vom Kern bis zum Obersee Center gespannt.

Bahnhofstrassen

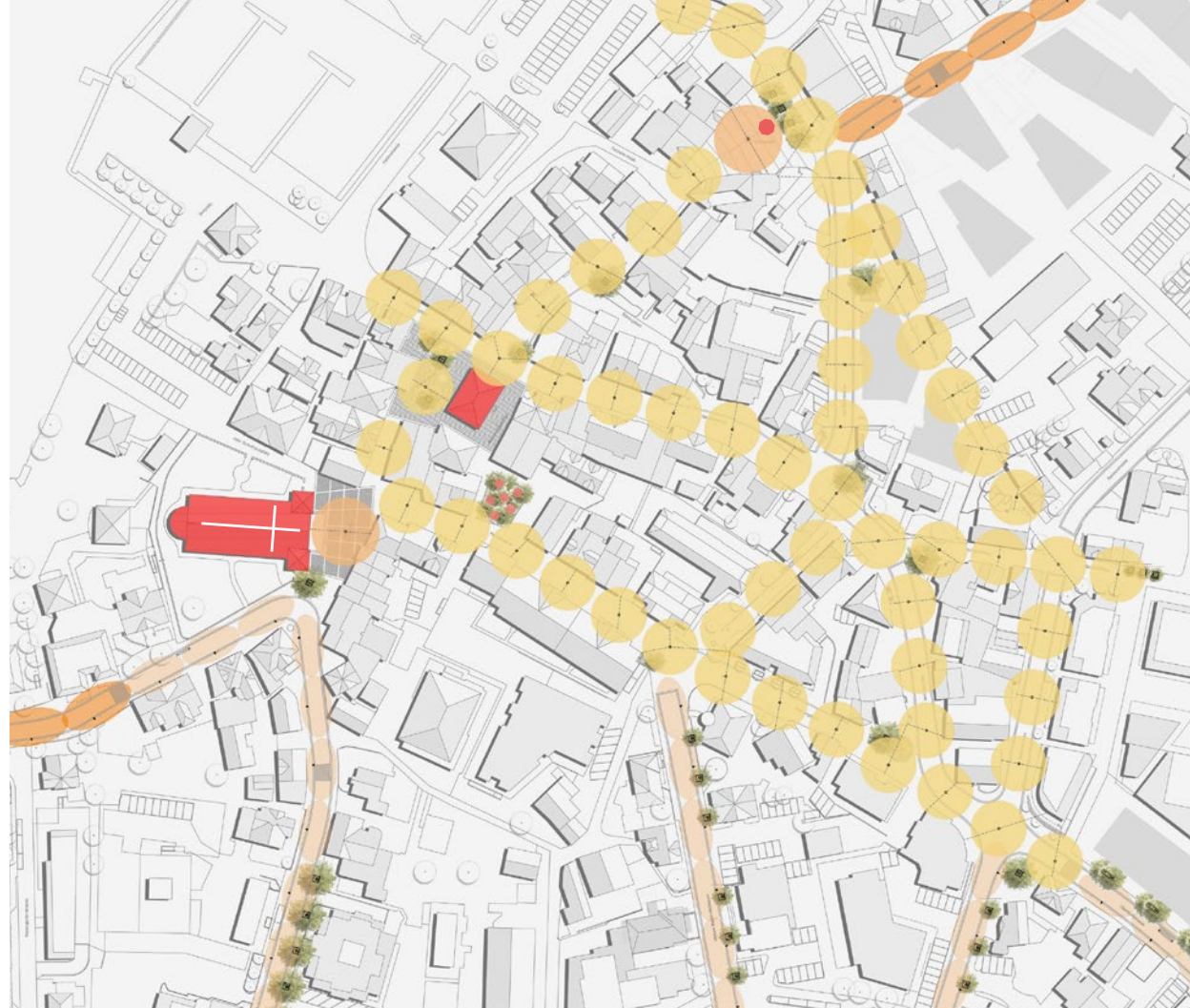
Vordere, Mittlere und Hintere Bahnhofstrasse sind einseitig im Abstand von ca. 20 m mit Mastleuchten mit Auslegern bestückt (Lichtpunkthöhe 6 m). Die Leuchtkörper der Mast-, Hänge- und Auslegerleuchten sollen in Form, Farbe und Grösse und Lichtfarbe identisch sein.

St. Galler-, Zürcher- und Oberdorfstrasse

Der Übergang der beiden Kantonsstrassen in die Tempo-30-Zonen ist gekennzeichnet durch eine höhere Lichtpunkthöhe von 8 bis 10 m. Hinzu kommt eine höhere Leuchtdichte durch einen verringerten Abstand in den bewohnten Zonen oder auch über eine Zeitschaltung, die sich in der Nacht stufenweise absenkt.

Kirchplatz, Rathausplatz, Kreuzplatz

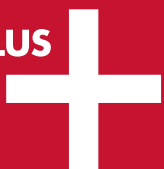
Die Parallelachse Seeufer mit drei zentralen Plätzen Kirchplatz, Rathausplatz und Kreuzplatz wird zentral mit der gleichen Hängeleuchte (Lichtpunkthöhe 8 m) ausgeleuchtet. Betont wird das einheitliche Lichtkonzept mit einer dezenten, umweltverträglichen Fassadenbeleuchtung für die Heiligkreuzkirche, für das Rathaus und den Brunnen auf dem Kreuzplatz.



- **Hängeleuchte**
Kernzone, Obersee Center, Bahnhof
- **Mastleuchte, elliptische Optik**
Bahnhofstrassen
- **Mastleuchte, elliptische Optik**
St. Galler-, Zürcher- und Oberdorfstrasse
- **Fassadenbeleuchtung**
Kirche, Rathaus, Brunnen Kreuzplatz



PLUS



BEGEGNUNG

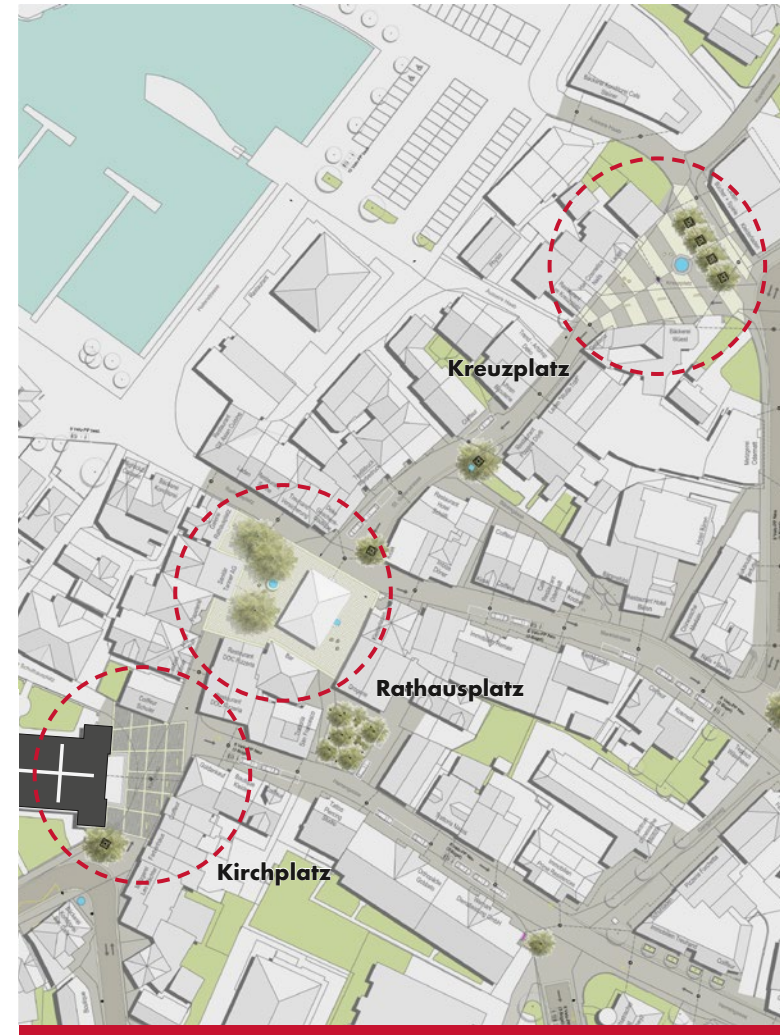
Plätze, Strassen und Gassen werden zu lebendigen Begegnungsorten und laden zum entspannten Flanieren und gemütlichen Verweilen ein.



DREI REPRÄSENTATIVE PLÄTZE

Das Herzstück der Kernerneuerung bilden der Kirch-, der Rathaus- und der Kreuzplatz. Der Rathausplatz hat in der Etappierung Priorität. Er verhindert quasi als «Barriere» gänzlich den Durchgang für Fahrzeuge und öffnet den so entstehenden Freiraum für den Fussverkehr.

Die drei Plätze werden nach der jeweiligen städtebaulichen Situation gestaltet, und ihre Zusammengehörigkeit wird durch die verwandte Materialisierung gestärkt. Neue Sitzgelegenheiten unter Bäumen, bestehende und neue Brunnen sowie die Aufhebung der Strassenlinien tragen dazu bei, den Raum neu zu erleben. Die Plätze werden zu attraktiven Begegnungsorten und laden zum entspannten Flanieren und gemütlichen Verweilen ein. Auch werden bei allen drei Plätzen die Möglichkeiten für Kunst im öffentlichen Raum geprüft und integriert.



«Ein einladender
Dorfkern
zieht Gäste an
und lädt zum
Verweilen ein.»

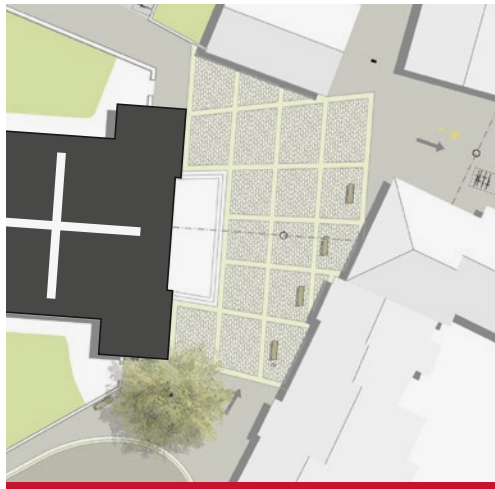


KIRCHPLATZ

Kirchplatz

Die in der Zeit zwischen 1707 und 1711 erbaute barocke Pfarrkirche Heiligkreuz und ihr Platz sind Anfangspunkt und Blickfang von drei der wichtigsten Gassen des Dorfkerns. Der kleine, «privat» wirkende Platz erhält von Fassade zu Fassade einen hochwertigen Natursteinbelag. Die von der Kirchpforte inspirierten und auch von anderen zeitgenössischen Vorbildern bekannten Bänderungen in perspektivischer Gitterform stärken die Proportionen des Raumes eindrucksvoll.

Die Gestaltung ohne Auszeichnung der Fahrgasse auf dem Platz und die Abgrenzung der Strassenfläche Zürcherstrasse / Hintere Bahnhofstrasse mit dem Randabschluss tragen dazu bei, dass die Fahrzeugfrequenz über den Kirchplatz stark reduziert wird.



RATHAUSPLATZ

Rathausplatz

Der Rathausplatz mit dem prächtigen Rathaus in der Mitte ist der zentral gelegene Platz. Indem der neue Natursteinbelag die angrenzenden Fassaden mit einbezieht, wird der Platz im Dorfkern verankert. Die Fortsetzung der Marktstrasse wird dagegen als fließender Asphaltbelag beibehalten und stärkt damit die Achse zum See.



«Mehr attraktive Plätze und Treffpunkte für Zeit mit Freunden.»



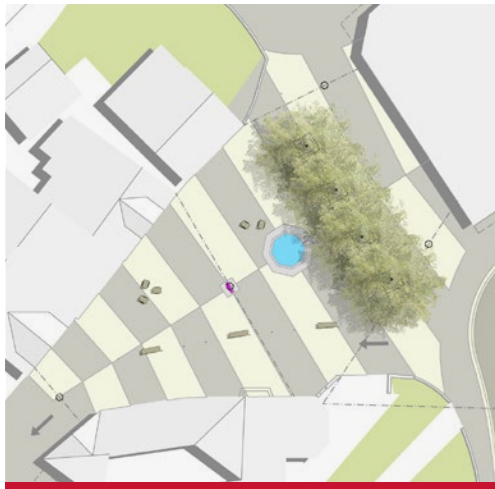
KREUZPLATZ

Kreuzplatz

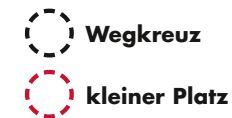
Der Marienbrunnen und das namensgebende Kreuz als prägende Elemente bleiben an ihren Standorten. Ebenso wie die anderen Plätze erhält auch der Kreuzplatz ein spezielles Belagsthema von Fassade zu Fassade. Vorgesehen ist ein Fischgrätmuster von dunklem und hellem Asphalt, künftig barrierefrei in leichtem Gefälle liegend. Der Belag unterstützt die Orientierung von Kreuz und Brunnen auf die Kirche und leitet den Verkehr zur Haab über den nordöstlichen Platzrand. Eine Baumreihe dient hier als Filter und «Vermittlerin» zum angrenzenden Bau aus den 1960er-Jahren. Die über den Platz führende St. Gallerstrasse wird durch Poller und festinstallierte Bänke gefasst.



«Mehr Gelegenheiten für Begegnungen und einen gemütlichen Schwatz.»



KLEINE PLÄTZE UND WEGKREUZE

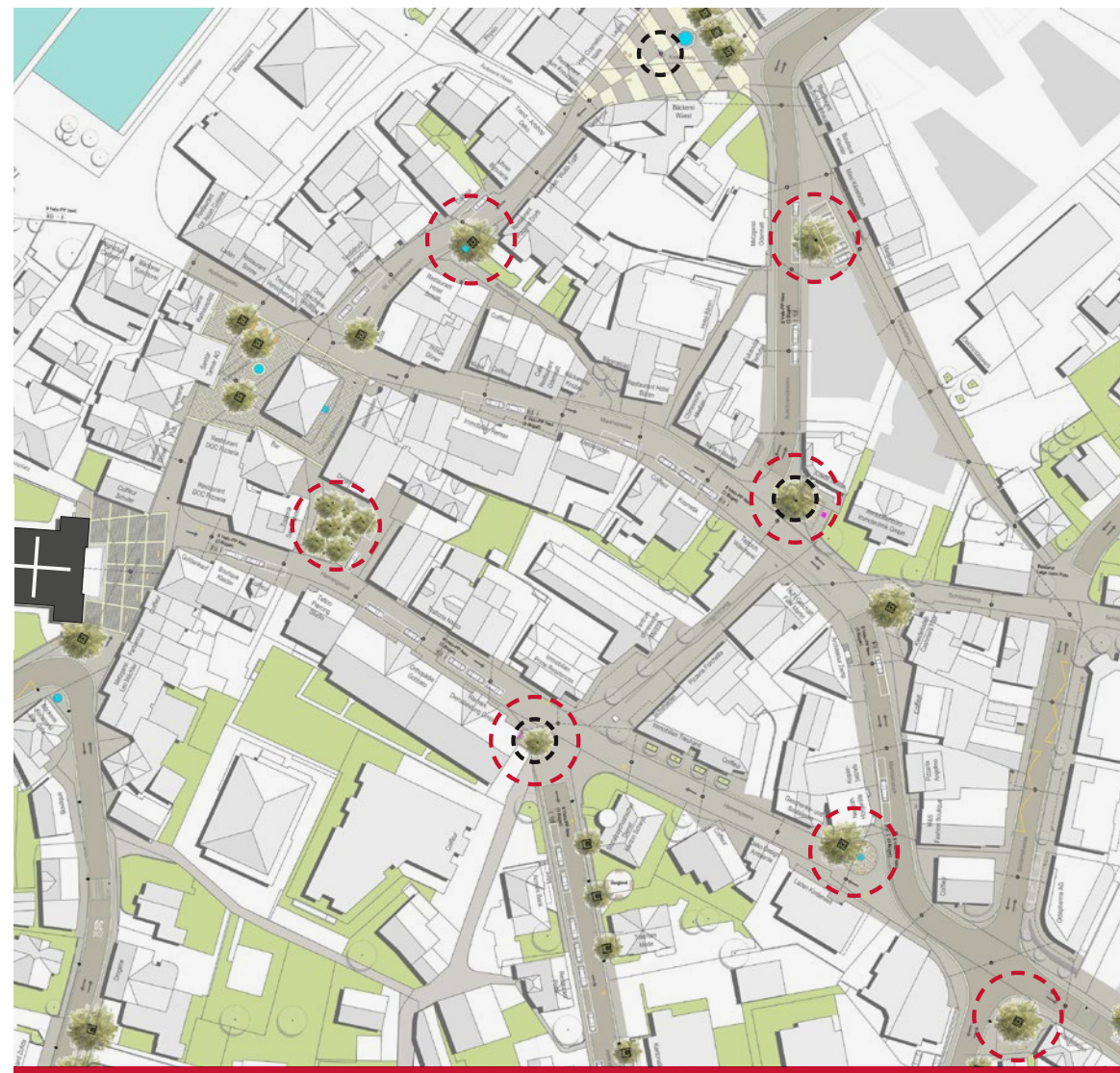


Kleine Plätze und Wegkreuze

Zahlreiche Orte im Kern – insbesondere Kreuzungen und Aufweitungen im Gassensystem – werden als kleine Plätze gestaltet. Sie werden in der Regel mit einem Einzelbaum und Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Der Boden dieser kleinen Plätze wird mit einer Belagsgestaltung versehen. Die Standorte der Wegkreuze (mit Ausnahme des Kreuzplatzes) werden ebenfalls als kleine Plätze ausgebaut. Allgemein soll auf den kleinen Plätzen Kunst im öffentlichen Raum geprüft und integriert werden.

Kleiner Platz, Beispiel Rathausgässchen

Im Gegensatz zu den anderen kleinen Plätzen wird dieser nicht mit einem Einzelbaum bepflanzt, sondern durch ein Baumdach unterstützt. Hier wäre auch eine saisonale Bestuhlung durch angrenzende Liegenschaften denkbar.



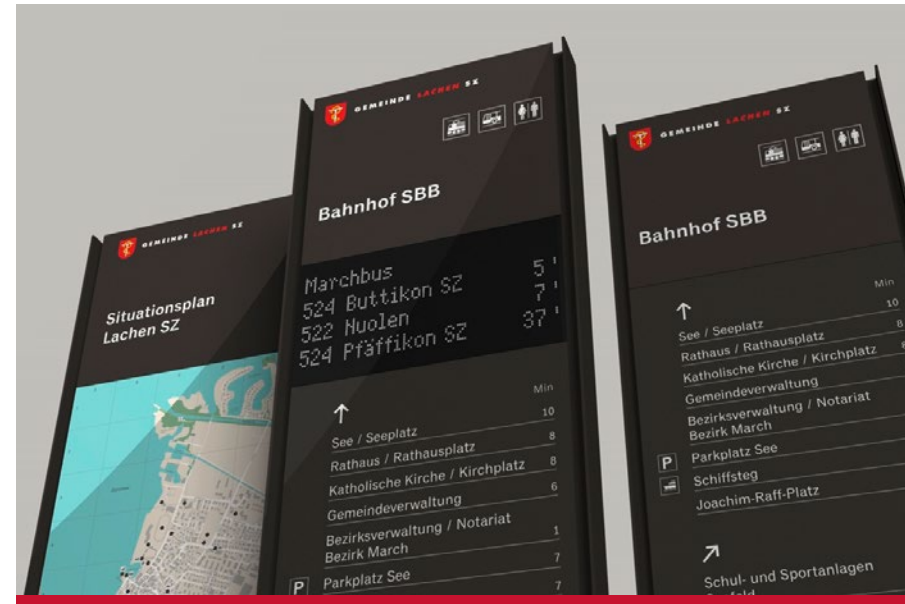
SIGNALETIK UND MOBILIAR

Übersicht Standorte, Routen und Ausgestaltung Elemente

Mit der Kernerneuerung soll ein Wegleitsystem für Fussgängerinnen und Fussgänger realisiert werden. Marketing und Tourismus spielen in der Konzeption eine wichtige Rolle, denn die Wegleitung für den Fussverkehr lenkt nicht nur, sondern prägt auch die Erscheinung und das Image einer Gemeinde mit. Deshalb werden auch touristische Aspekte beachtet, die für das örtliche Gewerbe (Geschäfte, Hotels, Restaurants) und somit indirekt auch für die Gemeinde selbst von Interesse sind.

Die Ziele des Leitsystems im Überblick:

- Bessere Orientierung für Ortsunkundige (Neuzuzüger, Besucher/Einkaufende, Pendler und Touristen)
- Erklären und Näherbringen des gesamten Gemeindegebiets (Gebietsplan) sowie des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Angebots
- Förderung des Fussverkehrs, Bewusstseinsbildung für den Fussverkehr
- Bessere Verknüpfung zwischen öffentlichem Verkehr und Fussverkehr
- Fussgängerinnen und Fussgänger generell willkommen heissen
- Attraktivierung der Zielorte und des Angebots
- Imagepflege



Orientierungssystem / Signaletik

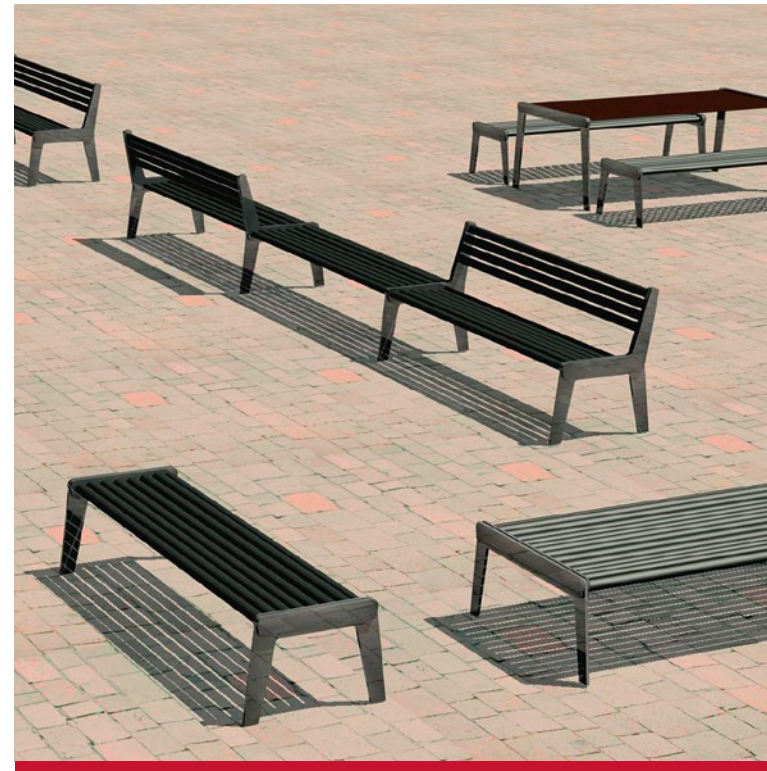
Mobiliar im öffentlichen Raum

Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Poller/Veloständer, Abfallbehälter und Buswartehäuser sollen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild den Dorfkern mitprägen. Die bereits vorhandenen Elemente werden weitgehend weiterverwendet.

Auch die Gastrobetriebe im Dorfkerngebiet sollen mit einem einheitlichen, respektive neutralen Auftritt das Erscheinungsbild des Dorfkerns stärken (z.B. neutrale Möblierung, keine Fremdwerbung, keine Kunststoffmöbel, Höhenbeschränkung für Pflanztröge usw.)

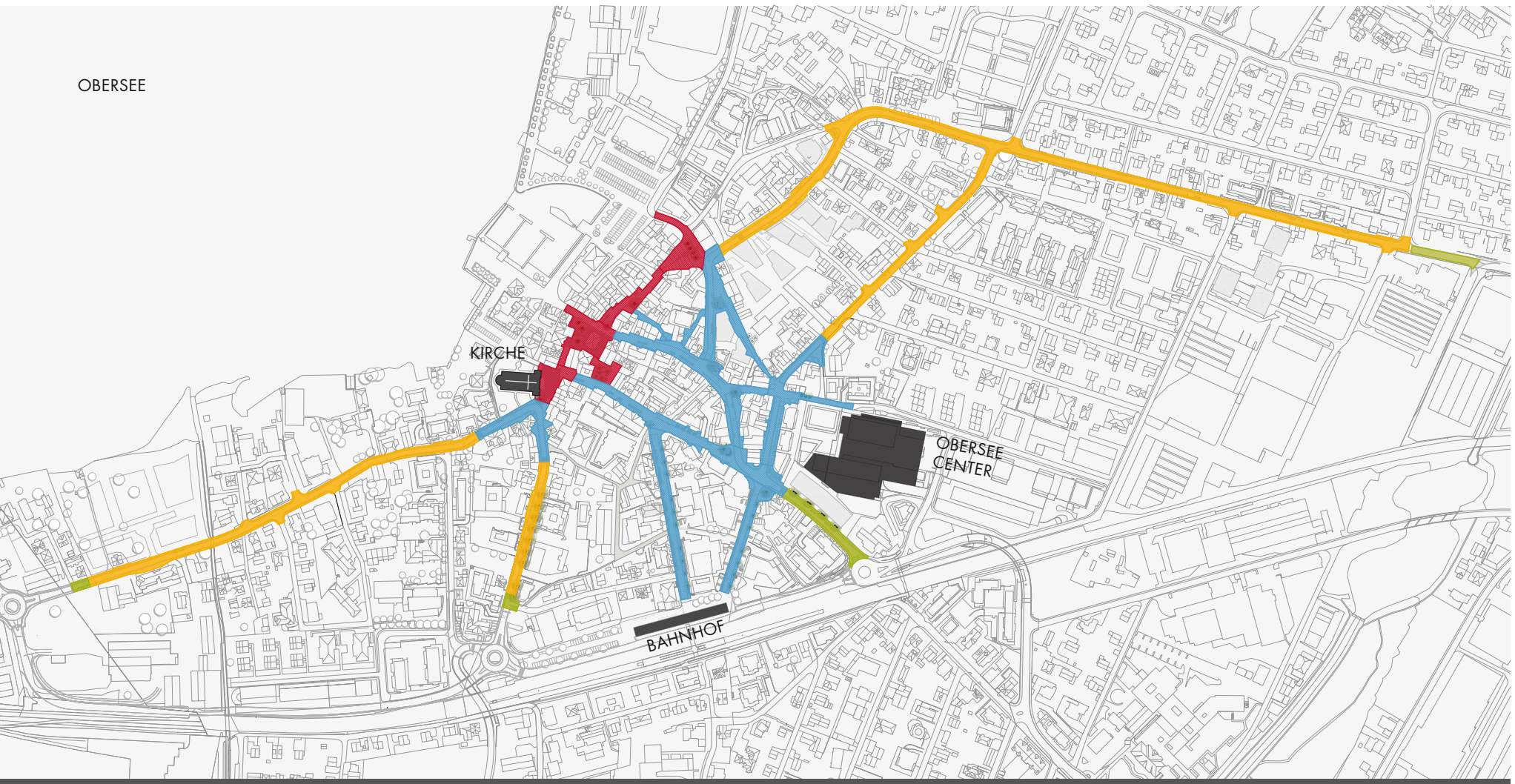


Beispiele Sitzgelegenheiten



AUSFÜHRUNG UND ETAPPIERUNG

OBERSEE



Etappe 1: Bestandteil der Kernentlastung (2017–2018)

Mit Inbetriebnahme der Kernentlastungsstrasse tritt im Bereich der Zufahrtsachsen (heutige Kantonsstrassen) die Tempo-30-Regelung in Kraft, und es wird generell die neue Verkehrsorganisation (Fahrverbote, Einbahnverkehr usw.) umgesetzt. Damit wird einerseits die bauliche Umsetzung der «Eingangstore» (bei den Kreiseln Seehof, Sagenriet und Rütli sowie bei der künftigen Einmündung der Kernentlastung in die St. Gallerstrasse) vorgenommen. Andererseits sind provisorische Massnahmen zur Umsetzung der neuen Verkehrsorganisation im Dorfkern nötig. Die «Tore und Provisorien» sind als flankierende Massnahmen zur Kernentlastung über den entsprechenden Kredit finanziert.

Etappe 2: Zentrum (2018–2020)

Die Etappe «Zentrum/Plätze» stellt den klaren Unterbruch der ehemaligen Durchgangsachse sicher und bildet damit das Kernelement des Konzepts. Die Plätze (Kirch-, Rathaus- und Kreuzplatz) sind ein zentraler Bestandteil des Sachgeschäfts.

Etappe 3: Begegnungszonen (2020–2025)

Die «Begegnungszonen» (Tempo-20-Zonen) umfassen die Bereiche rund um die Plätze und definieren die Gestaltung sowie die Verkehrsführung im künftigen Dorfkern. Sie bringen auch die Bereiche Obersee Center, Bahnhof und Seeanlage in einen Zusammenhang, was eines der zentralen Anliegen der Kernerneuerung ist.

Etappe 4: Zufahrtsachsen

Abschliessend werden auch die Zufahrtsachsen baulich umgesetzt, und Durchfahrtsstrassen werden zu Erschliessungsstrassen. Die Zufahrtsachsen können in einer 2. Priorität realisiert werden. Einerseits besteht kein Zeitdruck, andererseits können diese Investitionen über die Jahre resp. die laufende Investitionsrechnung getätigt werden. Zudem sind hier allenfalls weitere Agglobeiträge (3. Generation) möglich.

INVESTITIONSKOSTEN

Kostenzusammenstellung hinsichtlich Sachgeschäft

Investitionskosten inkl. MWST

Etappe 1: Bestandteil Kernentlastung (2017–2018)

Finanzierung Krediterteilung, 30. 11. 2008	CHF	– *
--	-----	-----

Etappe 2: Zentrum (2018–2020)

A Erwerb	CHF	270 000
B Bauarbeiten und Nebenarbeiten	CHF	3 570 000
C Technische Arbeiten	CHF	880 000
D Reserve für Unvorhergesehenes (8%)	CHF	380 000
Total	CHF	5 100 000

Etappe 3: Begegnungszone (2020–2025)

A Erwerb	CHF	350 000
B Bauarbeiten und Nebenarbeiten	CHF	5 600 000
C Technische Arbeiten	CHF	1 050 000
D Reserve für Unvorhergesehenes (8%)	CHF	560 000
Total	CHF	7 560 000

Etappe 4: Zufahrtsachsen

Finanzierung über laufende Rechnung	CHF	– *
-------------------------------------	-----	-----

* Finanzierung Etappe 1 über Krediterteilung, 30. 11. 2008 (Kernentlastung)
Finanzierung Etappe 4 ist nicht Bestandteil des vorliegenden Sachgeschäfts

Investitionskosten inkl. MWST

Etappe 1	CHF	– *
Etappe 2	CHF	5 100 000
Etappe 3	CHF	7 560 000
Etappe 4	CHF	– *
Total Bruttokredit	CHF	12 660 000

davon können in Abzug gebracht werden:

Agglo-Beiträge

Die geplanten Massnahmen zur Umsetzung der Kernerneuerung sind Teil des Agglo-Projekts (MIV 11), gemäss welchem bereits Beiträge in der Höhe von rund CHF 1,25 Mio. in Aussicht gestellt wurden. Dies unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben «Kernerneuerung» auch im vollen Umfang gemäss vorliegendem Sachgeschäft zur Ausführung gelangen wird.

Ohnehinkosten

Im Bereich des Perimeters sind in den nächsten 10 bis 15 Jahren gemäss GEP (Genereller Entwässerungs-Plan) ohnehin Erneuerungskosten in der Höhe von rund CHF 3,5 Mio. zu erwarten. Diese Investitionen stehen aufgrund des altersbedingten Zustands der Abwasserleitungen im Dorfkern sowieso an und müssen in naher Zukunft getätigt werden. Auch der Zustand der Wasserleitungen im Dorfkern ist nicht mehr befriedigend, die wiederholten Wasserrohrbrüche im Leitungsnetz (nur schon in den letzten beiden Jahren) zeugen davon. Die Strassen und Plätze im Dorfkern werden somit aufgrund der zu erwartenden Werkleitungssanierungen ohnehin instandgestellt werden müssen, insofern kommt diese Neugestaltung des Kerns im Rahmen der Kernerneuerung zum richtigen Zeitpunkt.

Total Bruttokredit	CHF	12 660 000
Agglo-Beiträge	CHF	– 1 250 000
Ohnehinkosten	CHF	– 3 500 000
Total «netto»	CHF	7 910 000

INVESTITIONS- UND FOLGEKOSTEN

Investitionskostenrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Investitionskosten	2 000 000	2 000 000	2 660 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	12 660 000
Agglo-Beiträge/Ohnehinkosten	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	1 750 000	4 750 000
Netto-Investitionen	1 500 000	1 500 000	2 160 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	-250 000	7 910 000

Folgekostenrechnung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verzinsung 2%		27 600	53 000	88 500	99 800	110 200	119 800
Abschreibung 8%	120 000	230 400	384 800	434 000	479 300	520 900	459 200
Total Folgekosten	120 000	258 000	437 800	522 500	579 100	631 100	579 000

Buchwert per 31. 12. (nach Abschreibung)	1 380 000	2 649 600	4 424 800	4 990 800	5 511 500	5 990 600	5 281 400
---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Eine Steuerfusserhöhung infolge des vorliegenden Projektes wird nicht nötig sein.



BERICHT DER RPK

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen zur Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von CHF 12 660 000 für die Realisierung der Kerneuerung Lachen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das genannte Sachgeschäft geprüft.

Für die Ausarbeitung des Sachgeschäfts und dessen Unterlagen ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses in finanzieller Hinsicht zu prüfen und zu beurteilen.

Auf Grund unserer Prüfung beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Lachen, 24. August 2016

Gisela Hauser – Präsidentin
Jocelyne Burnens
Thomas Held
Nicole Wyss

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem vorliegenden Projekt für die Realisierung der Kerneuerung Lachen wird zugestimmt.
2. Der dazu benötigte Verpflichtungskredit von total CHF 12 660 000.00 (Kostenstand August 2016) wird genehmigt. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten (Schweizerischer Baupreisindex, Stand April 2016, Basis Oktober 2015 = 100%; Region Zürich; Tiefbau).
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung. Verzinsung und Amortisation gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KERNAUSSAGEN

- Die Finanzierbarkeit von CHF 12,6 Mio. brutto, resp. CHF 7,91 netto ist gegeben. Eine Steuerfusserhöhung infolge des vorliegenden Projektes wird nicht nötig sein.
- Veloverkehr im ganzen Dorfkern im Gegenverkehr möglich.
- Die Kurzzeitparkplätze auf öffentlichem Grund bleiben zu mehr als 90% erhalten.
- Es werden ausschliesslich die Etappen «Plätze/Zentrum» (2018–2020) und «Begegnungszone» (2020–2025) realisiert.
- Die Zufahrtsachsen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Sachvorlage, sondern werden im Rahmen des ordentlichen Unterhalts zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich nach 2025) umgesetzt.
- Der Stadtgarten ist nicht Bestandteil der vorliegenden Sachvorlage.
- Der Seeplatz ist nicht Bestandteil der vorliegenden Sachvorlage.
- Die Etappierung, Reihenfolge und die Dauer der einzelnen Baustellen werden möglichst unter Berücksichtigung der Interessen der jeweils betroffenen Detaillisten, Kunden und Anwohner optimiert und auf das notwendige Minimum beschränkt.





GEMEINDE LACHEN SZ